

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 20.01.2023      Geschäftszeichen:  
I 75-1.10.3-730/2

**Nummer:  
Z-10.3-730**

**Geltungsdauer**  
vom: **20. Januar 2023**  
bis: **20. Januar 2028**

**Antragsteller:**  
**Wienerberger GmbH**  
Oldenburger Allee 26  
30659 Hannover

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**Vorgehängtes hinterlüftetes Fassadensystem "Argelite"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und vier Anlagen bestehend aus 11 Seiten.  
Der Gegenstand ist erstmals am 28. März 2017 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind folgende Produkte

- "Horizontalprofil Argelite" zur Befestigung der Fassadenplatten und
- "Stoßprofil Argelite" zur Verbindung der Befestigungselemente.

Diese Bauprodukte dürfen mit weiteren, in Abschnitt 3.1 genannten, Bauprodukten für die vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung "Argelite" verwendet werden.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Fassadensystems "Argelite" bestehend aus stranggepressten keramischen Fassadenplatten nach DIN EN 14411<sup>1</sup> und deren Befestigung mit Horizontalprofilen aus Aluminium auf der Unterkonstruktion.

Das Fassadensystem darf als vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung nach DIN 18516-1<sup>2</sup> verwendet werden.

Jede Fassadenplatte wird durch Formschluss zwischen den rückseitigen Plattenprofilierungen und den Horizontalprofilen gehalten. Die Horizontalprofile aus Aluminium werden auf einer vertikalen Unterkonstruktion aus Holz oder Aluminium befestigt.

Die Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieses Bescheides.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Horizontalprofil "Argelite"

Das Horizontalprofil nach Anlage 2.4 muss aus der Aluminiumlegierung EN AW 6063, Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-2<sup>3</sup> bestehen und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Dicke  $\geq 2$  mm
- 0,2 % Dehngrenze  $R_{p0,2} \geq 200$  N/mm<sup>2</sup>
- Zugfestigkeit  $R_m \geq 245$  N/mm<sup>2</sup>
- Länge  $\leq 3,00$  m

Die Abmessungen und der Querschnitt des Horizontalprofils müssen den Angaben in Anlage 2.4 entsprechen. Die Länge des Profils darf maximal 3 m betragen.

##### 2.1.2 Stoßprofil

Das Stoßprofil muss aus der Aluminiumlegierung EN AW 6063, Werkstoffzustand T66 nach DIN EN 755-2 bestehen und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Dicke  $\geq 2$  mm
- 0,2% Dehngrenze  $R_{p0,2} \geq 200$  N/mm<sup>2</sup>
- Zugfestigkeit  $R_m \geq 245$  N/mm<sup>2</sup>

Die Abmessungen und der Querschnitt des Stoßprofils müssen den Angaben in Anlage 2.4 entsprechen.

1	EN 14411:2012	Keramische Fliesen und Platten - Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung
2	DIN 18516-1:2010-06	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
3	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werkseitig herzustellen.

### 2.2.2 Verpackung, Lagerung und Transport

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen nach den Angaben der Hersteller gelagert und vor Beschädigungen geschützt werden.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 bzw. deren Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Ü-Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Horizontal- und Stoßprofile nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseitigen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Bauprodukte durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle (in diesem Fall eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle mit eigener Prüfkompetenz) erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die in Tabelle 1 aufgeführten Maßnahmen einschließen.

**Tabelle 1:** Umfang, Art und Häufigkeit der werkseitigen Produktionskontrolle

Bauprodukte	Prüfung	Anforderung	Häufigkeit
- Horizontalprofil	Abmessungen und Materialkennwerte	Siehe Abschnitt 2.1 und die entsprechenden Anlagen	Jede Lieferung oder Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 <sup>4</sup>
- Stoßprofil			

Die Ergebnisse der werkseitigen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung der horizontalen Tragprofile sind die Abmessungen und die Materialeigenschaften nach Abschnitt 2.1 sowie nach den entsprechenden Anlagen zu prüfen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung

Das Fassadensystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen<sup>5</sup> ingenieurmäßig zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Das Fassadensystem "Argelite" muss aus den Produkten gemäß den Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.5 bestehen und auf vertikalen Unterkonstruktionsprofilen nach Abschnitt 3.1.6.1 (Aluminium) oder nach Abschnitt 3.1.6.2 (Holz) befestigt werden.

Der Aufbau des Fassadensystems ist den Anlagen 2 bis 3 zu entnehmen.

Es ist das "Horizontalprofil Argelite" nach Abschnitt 2.1.1 und Anlage 2.4 einzusetzen. Es ist Folgendes einzuhalten:

- Das Horizontalprofil darf mittels Stoßprofil verbunden werden, wobei dieses nur zur Übertragung von Querkräften angesetzt werden darf. Das Stoßprofil ist im Bereich der Momentennullpunkte anzuordnen. Die Stoßprofile sind zwängungsfrei zu montieren.
- Die Stützweite des horizontalen Tragprofils ist in Abhängigkeit der vertikalen Unterkonstruktion und der Anzahl der Schrauben auf  $l_s \leq 600$  mm bzw.  $l_s \leq 1000$  mm entsprechend der Nachweisführung nach Abschnitt 3.2.1 zu begrenzen.
- Die Kragarmlänge des horizontalen Tragprofils darf maximal 300 mm betragen.
- Das horizontale Tragprofil ist mit den Verbindungsmitteln nach Abschnitt 3.1.2 auf die vertikal verlaufenden Tragprofile der Unterkonstruktion zu befestigen. Die Verbindungsmittel sind 15 mm unterhalb der Oberkante des horizontalen Tragprofils entsprechend Anlage 2.4 anzuordnen.

Die Fassadenplatten dürfen sowohl mit Kreuzfuge als auch mit T-Fuge im Verband verlegt werden.

Jede "Argelite Fassadenplatte" ist durchgehend durch Formschluss gemäß den Angaben nach Anlage 2 und 3 auf dem "Horizontalprofil Argelite" zu befestigen. Hierbei werden die Fassadenplatten in der unteren und oberen Einbaulage an der 2. Plattenprofilierung vom Rand und in der mittleren jeweils äußeren Plattenprofilierung durch Formschluss auf dem Horizontalprofil montiert.

Zwischen den Fassadenplatten und dem Horizontalprofil sind die Abstandshalter nach Abschnitt 3.1.4 einzulegen.

Die Unterkonstruktion ist zwängungsfrei auszuführen.

Sonderlasten (wie z. B. Lampen) sind unabhängig von den Fassadenplatten in den tragenden Untergrund einzuleiten.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist gemäß DIN 18516-1 unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk anzubringen.

<sup>5</sup> Siehe [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

### 3.1.1 "Argelite" Fassadenplatte

Die "Argelite" Fassadenplatten müssen CE-gekennzeichnete stranggepresste keramische Fassadenplatten der Gruppe All<sub>a-2</sub> nach DIN EN 14411<sup>6</sup> sein und gemäß Leistungserklärung folgende Eigenschaften aufweisen:

- Die Querschnittsgeometrie und die Abmessungen der "Argelite" Fassadenplatten müssen den Angaben nach Anlage 1.1 bis 1.3 entsprechen.
- Die Länge der Fassadenplatten darf höchstens 800 mm und die Nennhöhe darf 200 mm, 250 mm und 300 mm betragen.
- Die "Argelite" Fassadenplatten müssen eine Biegefestigkeit von mindestens 12 N/mm<sup>2</sup> als Einzelwert und einen mittleren Mindestwert der Biegefestigkeit von  $\geq 13$  N/m<sup>2</sup> nach DIN EN 14411 aufweisen.
- Die Temperaturwechselbeständigkeit sowie die Dauerhaftigkeit für die Anwendung im Außenbereich nach DIN EN 14411 müssen bestanden sein

Die "Argelite" Fassadenplatten (keramische Platten) sind in der Klasse A1 nach DIN EN 13501-1 eingestuft.

### 3.1.2 Verbindungsmittel

#### 3.1.2.1 Verbindungsmittel für das Horizontalprofil und Aluminiumunterkonstruktion

Als Bohrschrauben zur Befestigung der Horizontalschiene auf dem vertikalen Tragprofil der Unterkonstruktion aus Aluminium sind folgende Verbindungsmittel zu verwenden:

- Bohrschraube "PMJ-tec Topex Piasta 7540-48-E4" Ø 4,8 mm aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-1<sup>7</sup>, Werkstoffnummer 1.4401 gemäß Zulassung Nr. Z-14.1-537, Anlage 3.1.3
- Bohrschraube "Ejot JT9-4-4,8xL E4" Ø 4,8 mm aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-1, Werkstoffnummer 1.4401/1.4578 gemäß ETA-10/0200, Anhang 147

#### 3.1.2.2 Verbindungsmittel für das Horizontalprofil und Holzunterkonstruktion

Als Bohrschrauben zur Befestigung des Horizontalprofils auf dem vertikalen Tragprofil der Unterkonstruktion aus Holz sind folgende Verbindungsmittel zu verwenden:

- Bohrschraube "PMJ-tec Topex 7565-S16" Ø 6,5 mm aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-1, Werkstoffnummer 1.4401 gemäß ETA 13/0182, Anlage 7.

### 3.1.3 Horizontalprofil "Argelite"

Die Horizontalprofile "Argelite" müssen mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nach Abschnitt 2.1.1 übereinstimmen. Die Länge des Profils darf maximal 3 m betragen.

### 3.1.4 Abstandhalter

Die EPDM-Einzelabstandhalter bzw. die EPDM-Doppelabstandhalter müssen aus Ethylen/Propylen-Terpolymer (EPDM) nach DIN 7863<sup>8</sup> bestehen und mindestens die Anforderungen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1<sup>9</sup>, Abschnitt 6.2 erfüllen. Die Abmessungen und Material der Abstandhalter müssen den Angaben in Anlage 2.5 entsprechen.

### 3.1.5 Stoßprofil

Zur Verbindung der Horizontalprofile sind die Stoßprofile nach Abschnitt 2.1.2 zu verwenden.

6	EN 14411:2012	Keramische Fliesen und Platten - Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung
7	DIN EN 10088-1:2014-12	Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle
8	DIN 7863-1:2011-10	Elastomer-Dichtprofile für Fenster und Fassade - Technische Lieferbedingungen - Teil 1: Nichtzellige Elastomer-Dichtprofile im Fenster- und Fassadenbau
9	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

### 3.1.6 Vertikale Unterkonstruktionsprofile

#### 3.1.6.1 Vertikale Aluminiumprofile

Die vertikalen Aluminium-Tragprofile der Unterkonstruktion müssen folgenden Angaben entsprechen:

- Dicke  $\geq 2$  mm
- 0,2% Dehngrenze  $R_{p0,2} \geq 200$  N/mm<sup>2</sup>
- Zugfestigkeit  $R_m \geq 245$  N/mm<sup>2</sup>
- Trägheitsmoment  $I_y \geq 5,18$  cm<sup>4</sup>

#### 3.1.6.2 Vertikale Holz-Unterkonstruktionsprofile

Die vertikalen Holz-Tragprofile der Unterkonstruktion müssen folgenden Angaben entsprechen:

- Mindestmaß der zu verwendeten Kanthölzer  $a/b \geq 60$  mm / 60 mm
- Mindestqualität des Holzes: Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338<sup>10</sup> / Sortierklasse S10 nach DIN 4074-1<sup>11</sup>

## 3.2 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

### 3.2.1 Standsicherheit

#### 3.2.1.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Das Fassadensystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Der Standsicherheitsnachweis der vertikalen Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk ist objektbezogen zu führen. Die maximal zulässige Durchbiegung ist auf  $L/200$  zu begrenzen (mit  $L$ =Stützweite der vertikalen Profile).

Das Flächengewicht der Fassadenplatten beträgt 31 kg/m<sup>2</sup>.

#### 3.2.1.2 Bemessungswerte der Windeinwirkung $E_d$

Der charakteristische Wert der Windeinwirkungen  $w_e$  und der Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_F$  sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu entnehmen.

$$E_d = w_e \times \gamma_F$$

#### 3.2.1.3 Bemessungswert des Bauteilwiderstandes $R_d$ (bei einwirkenden Windlasten)

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes  $R_d$  der "Argelite Fassadenziegel" in den Nennhöhen von 200 / 250 und 300 mm mit dem "Horizontalprofil Argelite" und dessen Verbindung auf die vertikalen Unterkonstruktionen sind in folgenden Tabellen angegeben.

Die Bemessungswerte der Bauteilwiderstände gelten für positive und negative Windlasten.

Tabelle 1: Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes  $R_d$  auf Aluminium-Tragprofilen

Ausführung gem. Anlage 3.1	Bemessungswerte $R_d$ bei Windeinwirkungen in kN/m <sup>2</sup>	
	Profilabstand $\leq 600$ mm	Profilabstand $\leq 1000$ mm
1 Schraube pro Verbindung	1,95	1,17
2 Schrauben pro Verbindung	3,14	1,38

<sup>10</sup> DIN EN 338:2016-07  
<sup>11</sup> DIN 4074-1:2012-06

Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen  
Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelholz

Tabelle 2: Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes  $R_d$  auf Holz-Tragprofilen

Ausführung gem. Anlage 3.1	Bemessungswerte $R_d$ bei Windeinwirkungen in $\text{kN/m}^2$	
	Profilabstand $\leq 600$ mm	Profilabstand $\leq 1000$ mm
1 Schraube pro Verbindung	1,50	0,91
2 Schrauben pro Verbindung	3,00	1,38

### 3.2.1.4 Nachweisführung

Die Standsicherheit ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit mit

$$E_d \leq R_d$$

nachzuweisen.

$E_d$  : Bemessungswert der Einwirkung

$R_d$  : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes

Die Nachweisführung erfolgt auf der Ebene der einwirkenden Windlasten. Der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist mit dem Nachweis der Tragfähigkeit erbracht.

### 3.2.2 Brandschutz

Das Fassadensystem "Argelite" ist bei Verwendung mit Aluminium-Unterkonstruktionsprofilen nichtbrennbar und mit stabförmigen Holz-Unterkonstruktionsprofilen schwerentflammbar.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung muss aus nichtbrennbaren Dämmstoffen bestehen.

Die Technischen Baubestimmungen über besondere Brandschutzmaßnahmen bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen<sup>12</sup> sind zu beachten.

Werden die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten, ist das Fassadensystems nur in Bereichen verwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

### 3.2.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2<sup>13</sup>.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946<sup>14</sup> für die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsraum) und die Fassadenplatten nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Wärmeschutznachweis ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4<sup>15</sup>, Tabelle 2 anzusetzen.

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung hervorgerufen werden, weil die Wärmedämmschicht durchdrungen oder in ihre Dicke verringert wird, sind zu berücksichtigen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3<sup>16</sup>.

### 3.2.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gilt DIN 4109-1<sup>17</sup>.

<sup>12</sup> S. Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB), Abschnitt A 2.2, lfd. Nr. A 2.2.1.6 (Anhang 6), unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de) bzw. deren Umsetzung in den Ländern.

<sup>13</sup> DIN 4108-2:2013-02 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz

<sup>14</sup> DIN EN ISO 6946:2008-04 Bauteile - Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient - Berechnungsverfahren

<sup>15</sup> DIN 4108-4:2017-03 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

<sup>16</sup> DIN 4108-3:2014-11 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung

<sup>17</sup> DIN 4109-1:2016-07 Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen

### 3.3 Bestimmungen die Ausführung

Das Fassadensystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

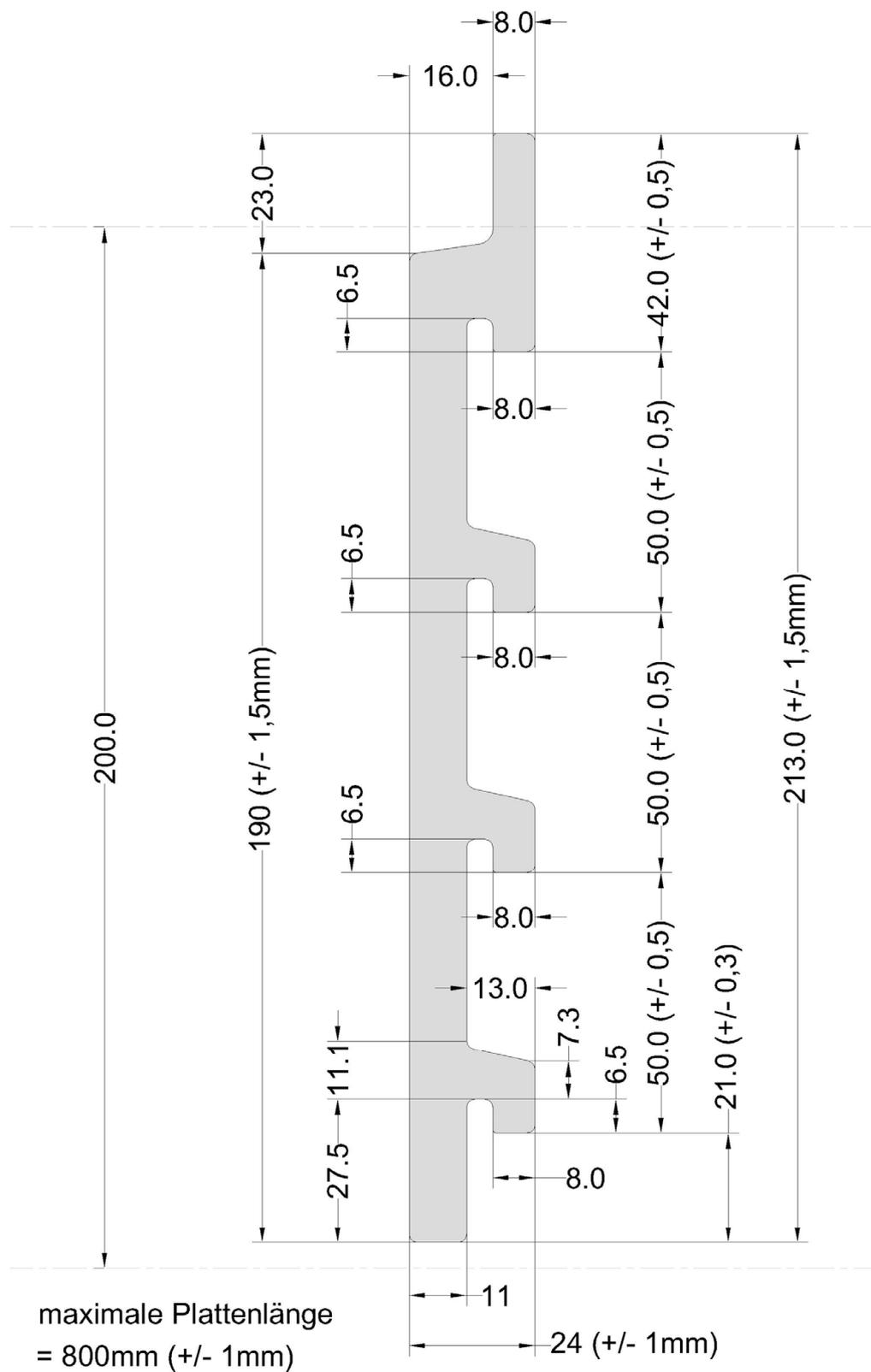
Bei der Positionierung des horizontalen Tragprofils ist eine Montagelehre zu verwenden.

Beschädigte Platten dürfen nicht eingebaut werden.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO bzw. deren Umsetzung in den Landesbauordnungen abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 4 beigefügt. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Renée Kamanzi-Fechner  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Preuß



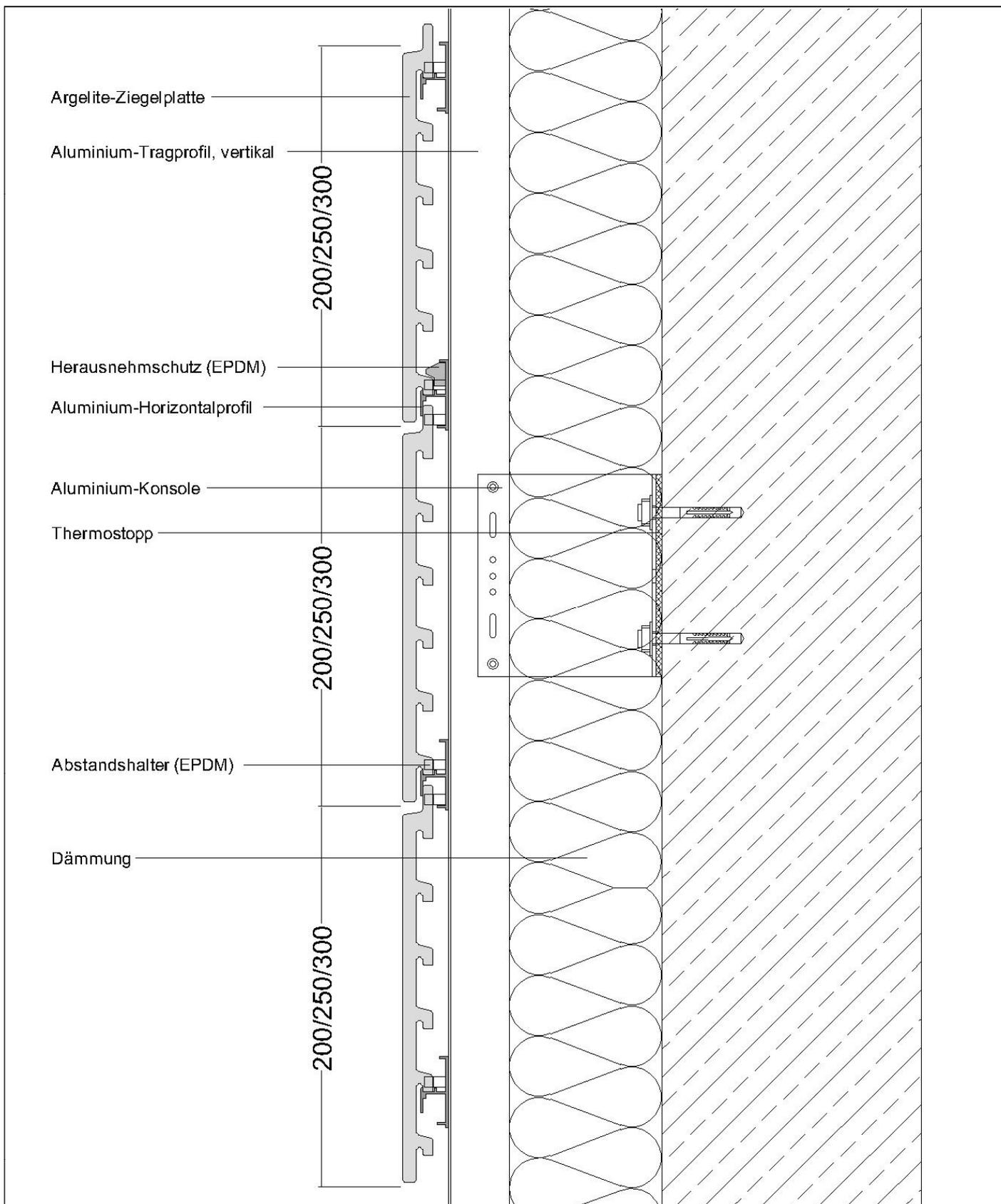
Vorgehängtes hinterlüftetes Fassadensystem "Argelite"

Fassadenplatte – Querschnitt – Nennhöhe 200mm

Anlage 1.1





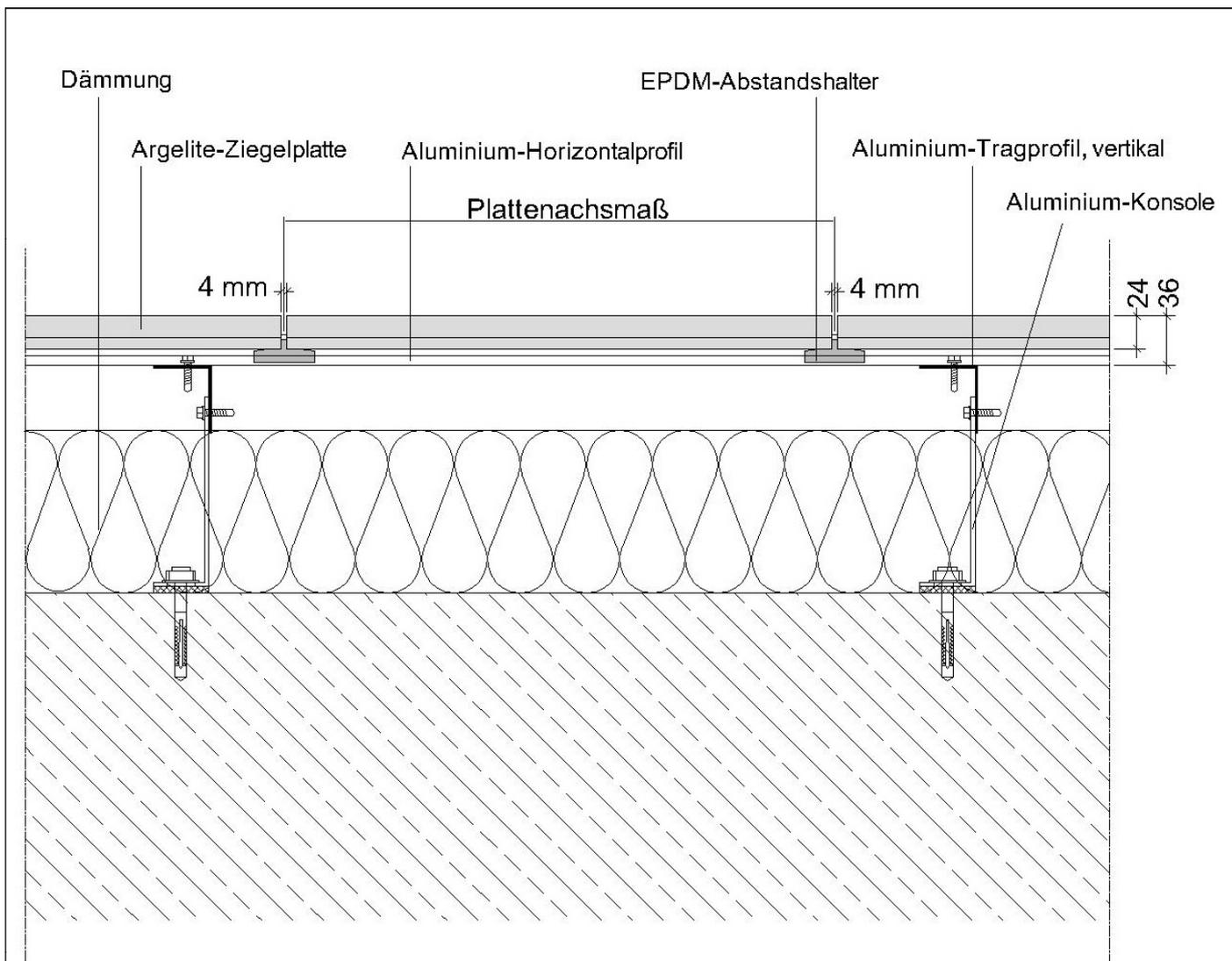


Vorgehängtes hinterlüftetes Fassadensystem "Argelite"

Fassadensystem – Übersicht

Anlage 2.1

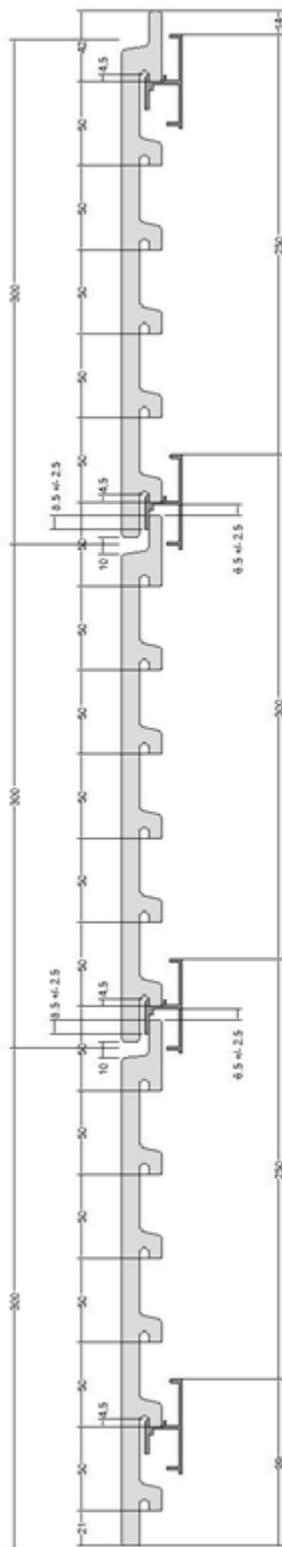
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-730



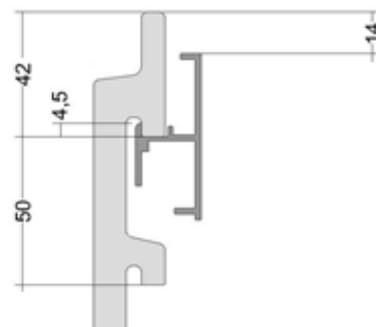
Die maximale Länge der Fassadenplatten beträgt 800mm

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-730

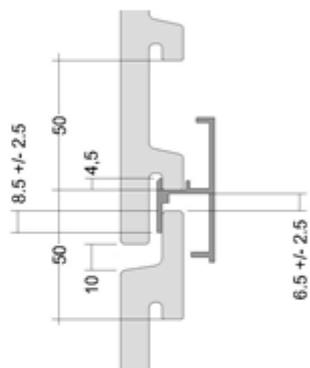
Vorgehängtes hinterlüftetes Fassadensystem "Argelite"	Anlage 2.2
Fassadensystem – Übersicht	



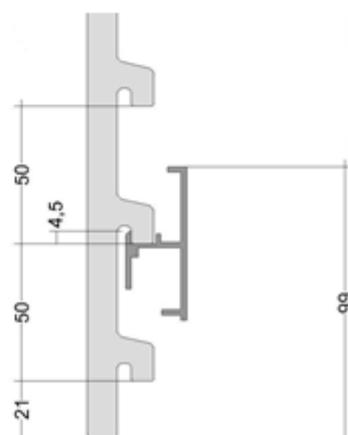
Obere  
Einbaulage



Mittlere  
Einbaulage



Untere  
Einbaulage

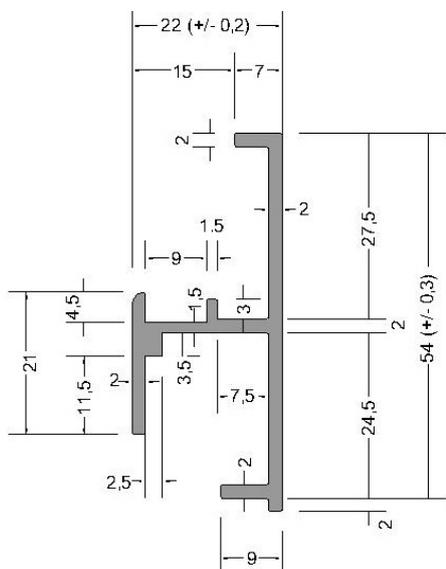


Vorgehängtes hinterlüftetes Fassadensystem "Argelite"

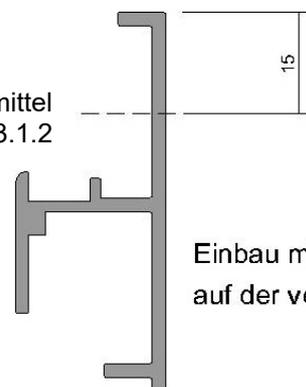
Befestigungssystem – Soll-Einbaulagen

Anlage 2.3

### Horizontalprofil (Länge $\leq 3000$ mm) nach Abschnitt 2.1.1

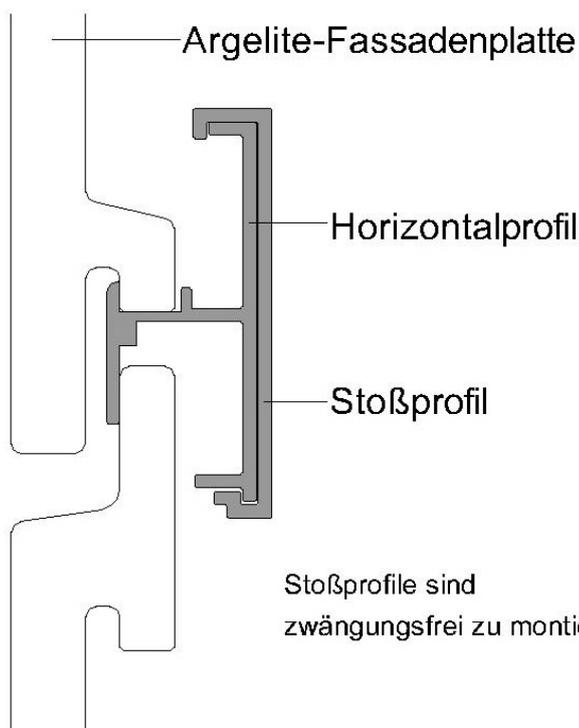
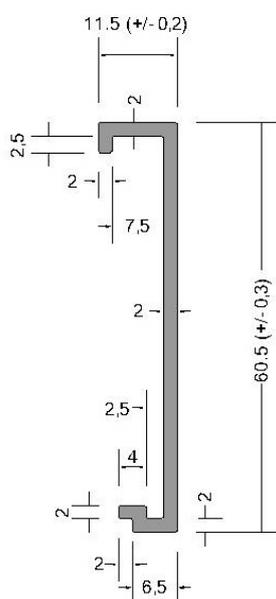


Lage der  
 Verbindungsmittel  
 nach Absatz 3.1.2



Einbau mithilfe von Montagelehre  
 auf der vertikalen Unterkonstruktion

### Stoßprofil (Länge = 180 mm) nach Abschnitt 2.1.2



Stoßprofile sind  
 zwängungsfrei zu montieren

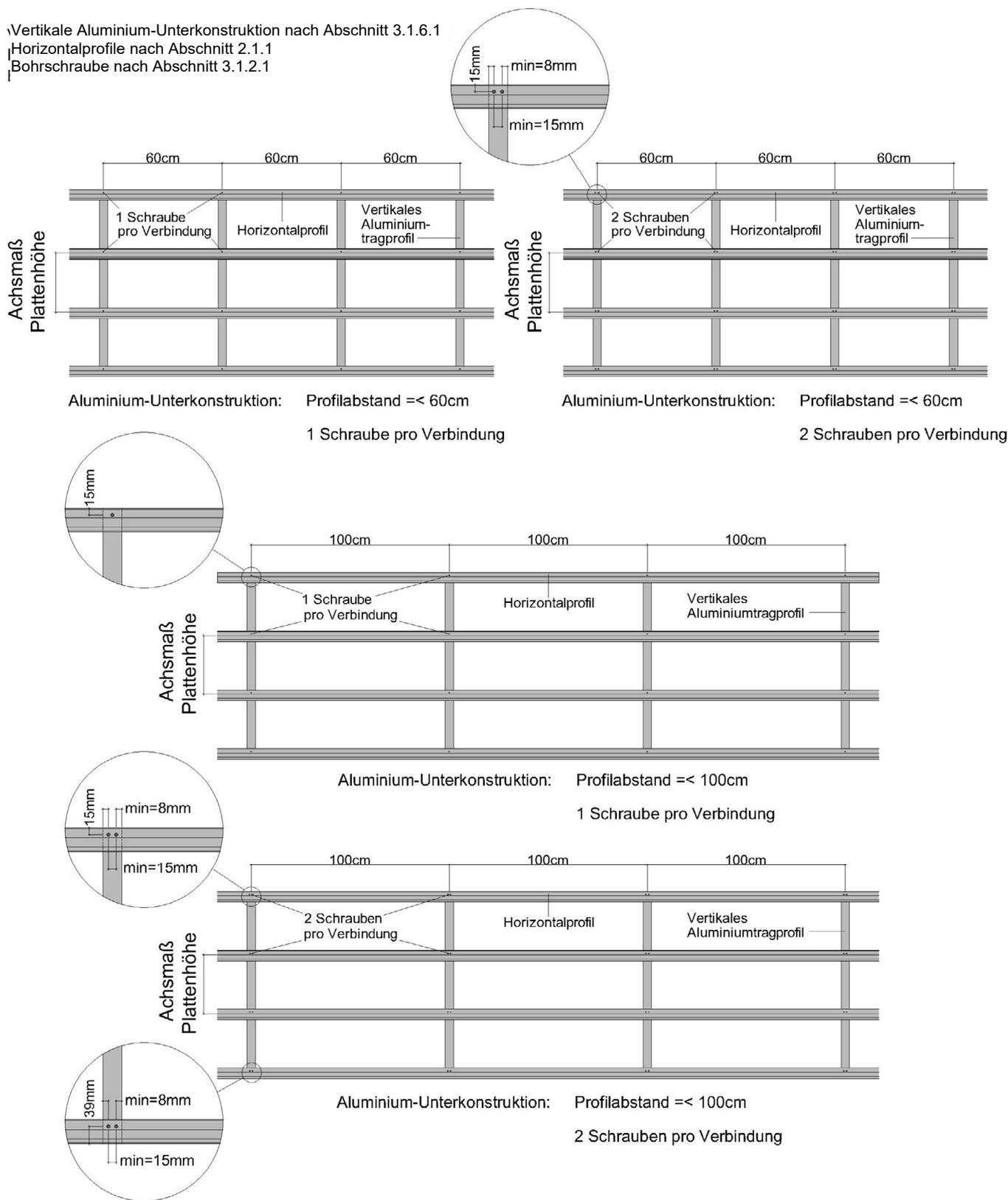
Vorgehängtes hinterlüftetes Fasadensystem "Argelite"

Befestigungssystem – Horizontalprofil und Stoßprofil

Anlage 2.4



Vertikale Aluminium-Unterkonstruktion nach Abschnitt 3.1.6.1  
Horizontalprofile nach Abschnitt 2.1.1  
Bohrschraube nach Abschnitt 3.1.2.1



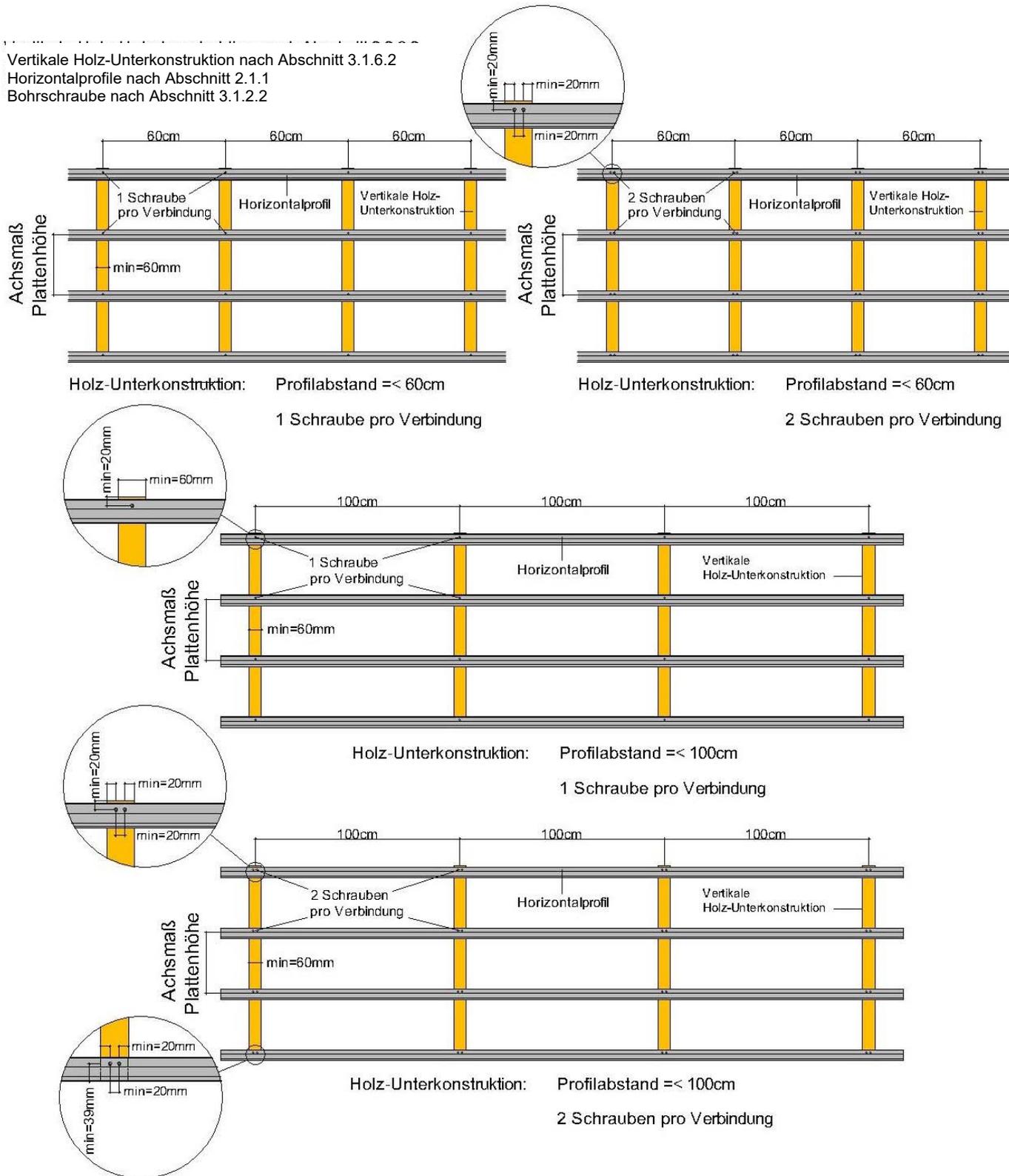
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-730

Vorgehängtes hinterlüftetes Fassadensystem "Argelite"

Ausführungen für die Verbindung des Horizontalprofils auf vertikalen Aluminium-Unterkonstruktionsprofilen

Anlage 3.1

Vertikale Holz-Unterkonstruktion nach Abschnitt 3.1.6.2  
 Horizontalprofile nach Abschnitt 2.1.1  
 Bohrschraube nach Abschnitt 3.1.2.2



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.3-730

Vorgehängtes hinterlüftetes Fassadensystem "Argelite"

Ausführungen für die Verbindung des Horizontalprofils auf vertikalen Holz-Unterkonstruktionsprofilen

Anlage 3.2

Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems nach  
allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung  
Nr. Z-10.3-730**

eingesetzte Fassadenplatten Argelite

Nennhöhe 200     Nennhöhe 250     Nennhöhe 300

Montage des "Horizontalprofiles Argelite" auf

vertikaler Holz-Unterkonstruktion     vertikaler Aluminium-Unterkonstruktion

mit Profilabstand von

≤ 600 mm     ≤ 1000 mm

bei einer Anzahl von Verbindungsmittel pro Verbindung vom horizontalen Profil auf vertikalem Profil von

1 Schraube pro Verbindung     2 Schrauben pro Verbindung

eingesetzte Verbindungsmittel:

nach Abschnitt 3.1.2.1 bei Alu-Unterkonstruktion     Maga Topex Piasta 7540-48-E4  
 Ejot JT9-4-4,8xL

nach Abschnitt 3.1.2.2 bei Holz-Unterkonstruktion     Maga Topex Piasta 7564-48-E4

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem gemäß den Bestimmungen des oben genannten Bescheides und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: .....

Vorgehängtes hinterlüftetes Fassadensystem "Argelite"

Bestätigung der ausführenden Firma für den Bauherren

Anlage 4